

## Die BilMoG-Zinsschmelze – Verschärfung der Handelsbilanzsituation

Stark ansteigende Pensionsrückstellungen – dringender Handlungsbedarf aufgrund künftiger signifikanter Ergebnisbelastungen durch Absinken des BilMoG-Rechnungszinses

### Ausgangssituation

Die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt erreichen nun auch systembedingt zeitlich verzögert die betriebliche Altersversorgung: Als zwingende Folge sind im Durchführungsweg der „unmittelbaren“ Zusage je nach Bestandsstruktur des Versorgungswerkes und Ausgestaltung der Versorgungsregelung in den nächsten Jahren außerordentliche Rückstellungserhöhungen in der Handelsbilanz zu erwarten. Damit ergeben sich zusätzliche ergebniswirksame Belastungen in der GuV, die sich in der Folge unmittelbar auf die Ausschüttungsfähigkeit eines Unternehmens auswirken.

### Ursachen

Grund für diese unternehmerische Herausforderung sind die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz: Nach dem Willen des Gesetzgebers unterliegen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB einem Abzinsungsgebot. Der Zinssatz entspricht dabei einem laufzeitabhängigen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für Verpflichtungen mit entsprechender Restlaufzeit. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung („RückAbzinsV“) monatlich aus der Markttrendite von Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei Altersversorgungsverpflichtungen (oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen) darf vereinfachend der Zins für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet werden (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen ist der Rechnungszins von herausragender Bedeutung. Bereits kleine Änderungen im Zinsniveau können signifikanten Einfluss auf die Höhe der Verpflichtungen haben.

### Mittelfristige Auswirkungen

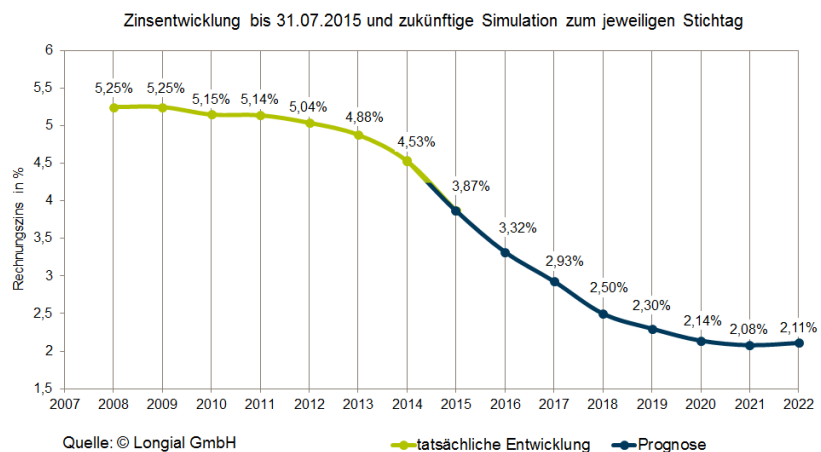
Da der handelsrechtliche Diskontierungssatz für Rückstellungen als 7-Jahres-Durchschnittswert ermittelt wird, käme es bei einem unterstellten Fortbestehen des aktuell niedrigen Renditeniveaus am Markt für Unternehmensanleihen in den nächsten Jahren zwangsläufig zu einem deutlichen Absinken des Rechnungszinses. Denn nach und nach fallen die Monatswerte aus den Jahren 2006 – 2009, die wesentlich über den aktuell beobachteten Renditen liegen, aus der Durchschnittsbildung heraus. Diesem Szenario folgend ergibt sich bei einer Simulation der Zukunft folgender zu erwartender Rechnungszinsverlauf:

### Handlungsoptionen

Wir empfehlen deshalb, die Auswirkungen des Absinkens des Rechnungszinses auf Ihr eigenes Versorgungssystem frühzeitig berechnen zu lassen.

Erzeugt die versicherungsmathematische Analyse Handlungsbedarf zur Gegensteuerung, sind die im Einzelfall bestehenden Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Unternehmenssituation zu prüfen.

Dabei beraten und unterstützen wir Sie gern.



### Fazit

Bei anhaltend niedrigen Renditen an den Anleihemärkten kann die absehbare künftige Absenkung des Rechnungszinses (als 7-Jahres-Durchschnittswert) zu einem erheblichen Anwachsen der Pensionsrückstellungen führen. Beispielkalkulationen bestätigen in Abhängigkeit von der jeweiligen Bestandszusammensetzung überschlüssig einen **Anstieg von bis zu 35 %** in den kommenden Jahren, der allein auf der Veränderung des Rechnungszinses beruht. Selbst ein kurz- bzw. mittelfristiger Anstieg der Anleiherenditen am Kapitalmarkt würde diese Folgewirkung voraussichtlich nur geringfügig und zeitverzögert abmildern.

### Longial

Wir verstehen uns als unabhängiges und am Nutzen des Kunden ausgerichtetes deutsches Beratungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung.

Wir bieten neben einem ganzheitlichen Beratungsansatz versicherungsmathematische Bewertungen und eine umfassende administrative Betreuung Ihrer Verpflichtungen mit einem garantierten Mehrwert für Ihr Unternehmen.

[www.longial.de](http://www.longial.de)

Longial GmbH  
Prinzenallee 13  
40549 Düsseldorf  
Telefon 02 11 49 37-76 00  
Telefax 02 11 49 37-76 31  
E-Mail: [info@longial.de](mailto:info@longial.de)

**Früher weiter denken. Longial.**

Sie benötigen weitere Informationen zu aktuellen bAV-Themen?  
Abonnieren Sie unseren Newsletter unter [www.longial.de/newsletter](http://www.longial.de/newsletter)